



SoliWo GmbH  
Poschingerstraße 10  
5020 Salzburg  
ATU72138858

FN 468603y,  
Landesgericht Salzburg  
IBAN: AT201200010020027354  
BIC: BKAUATWW

# VEREINBARUNG

## ÜBER DIE GEWÄHRUNG EINES QUALIFIZIERTEN NACHRANGDARLEHENS BIS 50.000 €

abgeschlossen zwischen

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

IBAN

BIC

(im Folgenden: der\_die „Darlehensgeber\_in“ genannt) einerseits, sowie der SoliWo GmbH, Poschingerstraße 10, 5020 Salzburg (im Folgenden: „Darlehensnehmerin“ genannt) andererseits wie folgt:

### 1 DARLEHENS BETRAG

Der\_die Darlehensgeber\_in gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von

EUR

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto der SoliWo GmbH überwiesen.

### 2 ZWECK

Das Darlehen wird für Ankauf, Ausbau und Umschuldung verwendet.  
Durch die niedrige Verzinsung werden sozialverträgliche Mieten ermöglicht.

### 3 VERZINSUNG UND AUSZAHLUNG DER ZINSEN

Das Darlehen wird  
 zinsfrei gewährt  
 verzinst mit jährlich \_\_\_\_\_ % (max. 1,5 %)

Die Zinsen werden am Jahresende auf obiges Konto des\_der Darlehensgeber\_in gutgeschrieben.

### 4 KONTOMITTEILUNG

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der\_die Darlehensgeber\_in eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und gegebenenfalls die Zinserträge des jeweiligen Darlehenskontos.

### 5 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNGSFRIST

Das Darlehen wird voraussichtlich für die folgende Laufzeit zur Verfügung gestellt:  
 1 Jahr    3 Jahre    5 Jahre    10 Jahre

Diese Angabe ist für den\_die Darlehensgeber\_in nicht bindend und dient ausschließlich zur besseren Planung. Das Darlehen ist grundsätzlich jederzeit mittels schriftlicher Aufforderung rückforderbar (siehe jedoch Klauseln weiter unten). Der Betrag wird nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung innerhalb von einer Frist von 6 Monaten auf das im Darlehensvertrag angeführte Konto rücküberwiesen.

### 6 NACHRANGIGKEIT

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Darlehensnehmerin die Darlehen nicht im Rahmen eines Gewerbes entgegen nimmt und dass die Darlehen nicht Einlagen im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes sind. Die Darlehensgeber\_innen können die Rückzahlung des Darlehens solange und soweit nicht verlangen, wie dies einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über der Darlehensnehmerin herbeiführen würde. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über die Darlehensnehmerin erhalten die Darlehensgeber\_innen nur dann ihre Rückzahlung, wenn sämtliche nicht-nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin zuvor vollständig befriedigt worden sind. („Qualifiziertes Nachrangdarlehen“)

Der\_die Darlehensgeber\_in wurde von der Darlehensnehmerin davon in Kenntnis gesetzt, dass ein teilweiser oder gänzlicher Ausfall des Darlehens nicht mit 100% Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Darlehensnehmerin wird aber durch vorausschauendes und verantwortliches Handeln mit all ihren Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass dieser Fall nicht eintritt.

### 7 INFORMATION ÜBER DAS RÜCKTRITTSRECHT

Hat ein\_e Anleger\_in, der\_die Verbraucher\_in im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG ist, nicht vor Abgabe seiner\_ihrer Vertragserklärung die Informationen gemäß § 4 Abs. 1 AltFG (siehe Informationsblatt gemäß Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung) erhalten, kann er\_sie von dem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der\_die Anleger\_in die fehlenden Informationen erhalten hat und er\_sie über sein\_ihr Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Im Übrigen gelten für das Rücktrittsrecht des\_der Verbraucher\_in die Bestimmungen des § 5 Abs. 3, 5 und 6 KMG sinngemäß.

Ich habe vor Abgabe dieser Vertragserklärung das Informationsblatt samt Geschäftsplan gemäß § 4 Abs. 1 AltFG erhalten und gelesen

Ort, Datum

Ort, Datum

Der\_die Darlehensgeber\_in

Darlehensnehmerin (Geschäftsführung)

Gemäß § 3 Abs. 3 AltFG erteile ich hiermit dem Prüfer Herrn Rechtsanwalt Mag. Klaudius May, Franz-Josef-Straße 41, 5020 Salzburg, welcher eine Kopie dieses Vertrages erhält, die Auskunft, dass der von mir gegebene Darlehensbetrag entweder

höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet (unter Einrechnung von 13. und 14. Gehalt)  
 oder maximal 10 % meines Finanzanlagevermögens

beträgt. Die Darlehensnehmerin hat vor Abgabe dieser Erklärung von mir Beträge mit einem 5.000 € übersteigenden Gegenwert nicht entgegengenommen.

Interne Notiz: Das Darlehen ist am \_\_\_\_\_ (Datum) am Konto eingelangt.

Der\_die Darlehensgeber\_in